



F.C. Red Star Zürich Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab dem 31. Mai 2021

Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 31. Mai 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen im Innen- und Aussenraum durchgeführt werden.
- Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussballtrainings und Wettkämpfe in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer/in) im Freien ebenfalls durchgeführt werden..
- Fussballtrainings in Innenräumen sind für Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, die mit positiv getesteten Personen mehr als 15 Minuten in einem Abstand von weniger als 1.5 Meter in Kontakt standen. Auch sie begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Im Zweifelsfall bitte unseren Corona-Beauftragten, Francesco Frattolillo kontaktieren.

(Tel. +41 78 665 35 50 oder francesco.frattolillo@redstar.ch)

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gesichtsmaske tragen

Auf dem Areal aller Sportanlagen (Indoor und Outdoor) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings

Fussball im Freien kann in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Trainer) ausgeübt werden. Sofern die Kontaktdaten erhoben werden, kann auf die Gesichtsmasken- und die Abstandspflicht während dem Training verzichtet werden. Für Fussballtrainings für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen.



6. Anlässe mit einer Beschränkung der Anzahl Personen auf max. 50 Teilnehmer*innen und 300 Zuschauenden

Ohne Bewilligung dürfen maximal 50 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein und 50% der Zuschauerkapazität (jeder 2. Sitz und max. 300 Zuschauende) ausgenutzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich Teilnehmende und Zuschauende während dem Anlass nicht mischen. Für die Zuschauenden gilt während dem Anlass eine Sitz- und Maskentragpflicht. Die Erfassung der Personendaten ist in jedem Fall sinnvoll. Bei Anlässen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger entfällt die Sitzpflicht für Zuschauende, es gelten aber die Maskentragpflicht und den 1,5 m Mindestabstand einzuhalten.

Stehen bei Spielen von Personen mit Jahrgang 2000 und älter keine Sitzplätze zur Verfügung, sind somit auch keine Zuschauer zugelassen.

Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken, muss er die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erfassen.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele eine elektronische Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

8. Corona-Beauftragter

Unser Corona-Beauftragter ist Francesco Frattolillo. Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 665 35 50 oder francesco.frattolillo@redstar.ch)

Francesco Frattolillo wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen.

9. Besondere Bestimmungen

- Im Kafi Usglich und dem Restaurant Juchhof 1 gelten die gültigen Schutzkonzepte für Gastrobetriebe.
- Alle Garderoben und Duschen sind geöffnet. Die jeweils zugelassene maximale Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig in den Garderoben aufhalten dürfen, ist vor Ort angegeben. Es gilt eine Maskenpflicht.

Zürich, 31. Mai 2021

Corona-Beauftragter F.C. Red Star Zürich

Francesco Frattolillo

Francesco Frattolillo